

Gemeinde Oberschleißheim

Flächennutzungsplan

32. Änderung

Freiflächen Photovoltaikanlage östlich der Kläranlage, nördlich Hirschplanallee



Grenze des Änderungsbereiches

Neue Darstellungen:



Sondergebiet

Freiflächen-Photovoltaikanlage
und Batteriegraustromspeicher

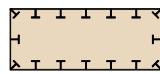
Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaikanlage
und Batteriegraustromspeicher"



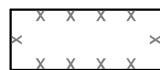
H Bäume vorhanden



H Bäume geplant



Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und
zur Entwicklung von Natur und Landschaft



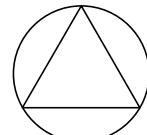
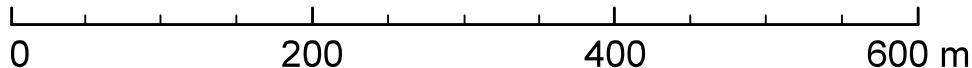
H Altlastenverdachtsfläche



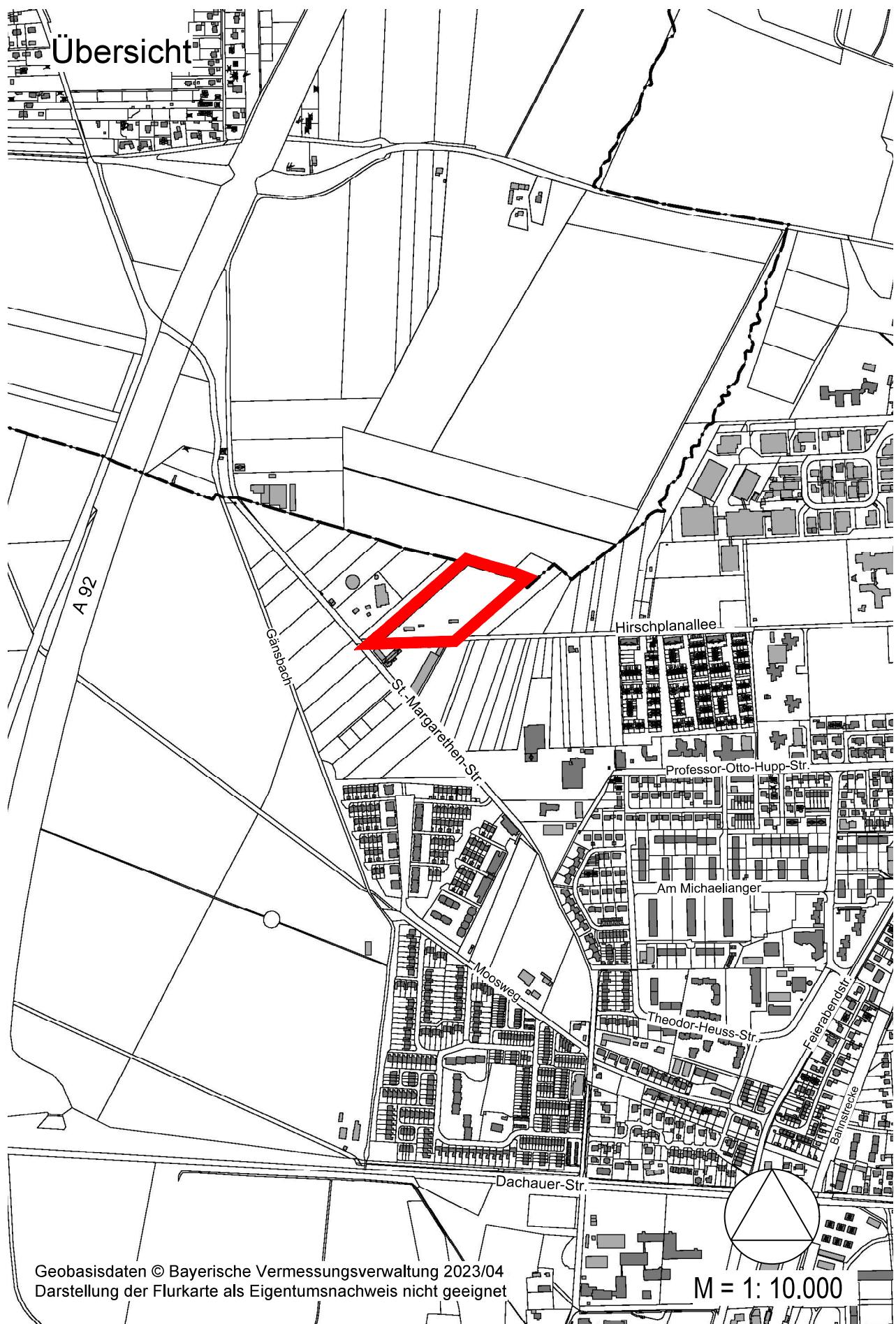
H Lärmschutzmaßnahme

H = Hinweis

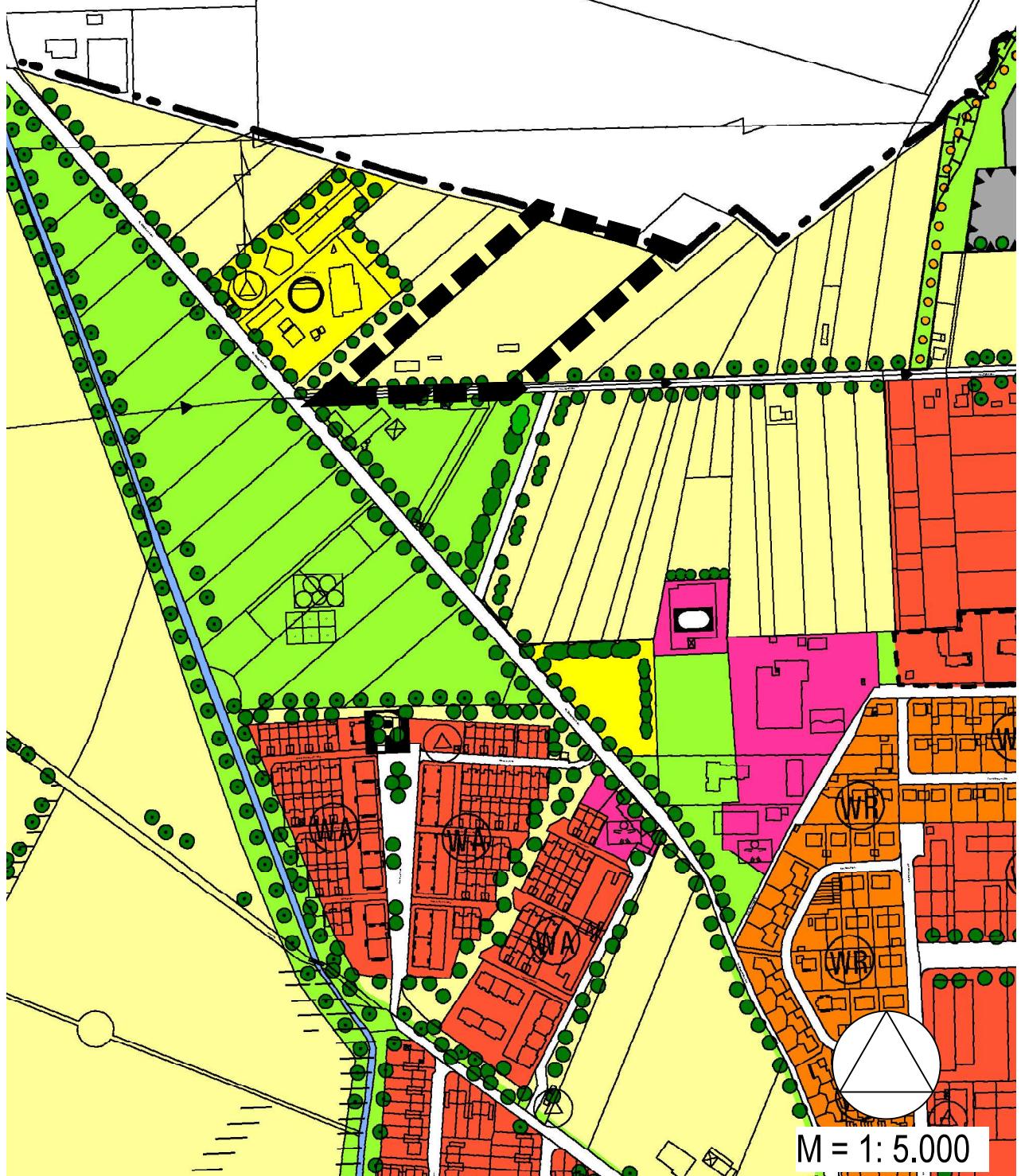
M 1 : 5000



München, den 21.10.2025 (Feststellungsbeschluss)
01.07.2025 (Entwurf)
28.01.2025 (Entwurf)
02.07.2024 (Vorentwurf)



Flächennutzungsplan (digitale Arbeitskarte)
Stand 08.02.2010 incl. 1 - 21. Änderung



Neue Darstellung

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.03.2023 die 32. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung über den Vorentwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.07.2024 hat in der Zeit vom 21.08.2024 bis 25.09.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.07.2024 hat in der Zeit vom 21.08.2024 bis 25.09.2024 stattgefunden.
4. Der Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.01.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.03.2025 bis 22.04.2025 im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt.
5. Zum Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.01.2025 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.03.2025 bis 22.04.2025 eingeholt.
6. Der geänderte Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 01.07.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.2025 bis 29.08.2025 erneut im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt.
7. Zu dem geänderten Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.07.2025 wurden die Stellungnahmen der von der Änderung oder Ergänzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.2025 bis 29.08.2025 erneut eingeholt.
8. Die Gemeinde Oberschleißheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.10.2025 die 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.10.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.

Oberschleißheim, den 27. Okt. 2025

Markus Böck, Erster Bürgermeister



(Siegel)

7. Das Landratsamt München hat die 32. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 24. Nov. 2025, Az. 4.1-DO12/24/FNP gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Oberschleißheim, den 28. Nov. 2025



(Siegel)

Markus Böck

Markus Böck, Erster Bürgermeister

8. Ausgefertigt

Oberschleißheim, den 28. Nov. 2025



(Siegel)

Markus Böck

Markus Böck, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 10. Dez. 2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Oberschleißheim, den 10. Dez. 2025



(Siegel)

Markus Böck

Markus Böck, Erster Bürgermeister